

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Dr. Frithjof Schmidt, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7060 –**

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung
des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und
ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam
andererseits im Namen der Europäischen Union
KOM(2018) 694 endg.; Ratsdok. 13314/18**

und

**zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung
des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der
Sozialistischen Republik Vietnam im Namen der Europäischen Union
KOM(2018) 692 endg.; Ratsdok. 13312/18**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23
Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Freihandelsabkommen mit Vietnam fair nachverhandeln –
Investitionsschutzabkommen ablehnen**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, das Investitionsschutzabkommen der Europäischen Union mit der Sozialistischen Republik Vietnam abzulehnen, da es den Konzernen einseitig zu weitreichende Klageprivilegien einräume, jedoch keine Regelungen zu ihren Pflichten treffe. Des Weiteren fordert die Fraktion, dem Freihandelsabkommen mit Vietnam in der jetzigen Form nicht zuzustimmen und dieses unter stärkerer Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips sowie dem Aspekt der Nachhaltigkeit nachzuverhandeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7060 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/7060** wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt das Ziel, das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam unter stärkerer Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips neu zu verhandeln und fordert die Ablehnung des Investitionsschutzabkommens.

Durch das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam würden unnötige und gefährliche Klageprivilegien für Konzerne entstehen, jegliche Pflichten der Konzerne, wie in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz oder Sozialstandards, blieben jedoch unberücksichtigt. So ermögliche das Investor-Staats-Schiedsgerichtssystem nicht nur vietnamesischen, sondern auch ausländischen Unternehmen mit Sitz in Vietnam, gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu klagen. Dies bedeute eine massive Ausweitung des Systems, die über das Nichtdiskriminierungsverbot hinausreiche.

Das Freihandelsabkommen mit Vietnam stelle das bisher umfangreichste Handelsabkommen mit einem Entwicklungsland dar. Daher sollen sensible Wirtschaftsbereiche und die für ein Entwicklungsland spezifischen Herausforderungen besonders berücksichtigt werden. Des Weiteren sei das Vorsorgeprinzip, der Grundpfeiler des europäischen Verbraucherschutzes, im Freihandelsabkommen mit Vietnam nicht ausreichend verankert. So sollte das Abkommen dazu genutzt werden, die bislang sehr besorgniserregende Situation der Menschenrechte in Vietnam zu verbessern. Ebenso sei das Abkommen im Bereich Nachhaltigkeit unzureichend. So müssten multilaterale Übereinkünfte, wie das Pariser Klimaabkommen, Kern des Freihandelsabkommens sein und ein Sanktionierungsmechanismus installiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7060 in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/7060 in seiner 33. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/7060 in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/7060 in seiner 27. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/7060 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, das Abkommen mit Vietnam sei das erste, welches die EU mit einem Nichtindustrieland verhandele. Deshalb müssten besondere Faktoren, wie die menschenrechtliche Situation in Vietnam, stärker berücksichtigt werden. Die Fraktion forderte daher, das Freihandelsabkommen zu nutzen, um die Menschenrechtssituation in Vietnam effektiv zu verbessern. Es dürfe nicht nur der wirtschaftliche Nutzen im Vordergrund stehen. Die Menschenrechtsklauseln, welche die EU bereits in ihren Freihandelsabkommen verhandele, sollten daher verbessert und stärker überwacht werden. Menschenrechtsverletzungen müssten effektive Folgen haben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Vietnam. Die EU bringe das Thema Menschenrechte in alle Verhandlungen mit ein, es sei jedoch kein unmittelbarer Gegenstand eines Handelsvertrages und auch kein Grund, die Ratifizierung des Abkommens mit Vietnam zu verzögern. Das Freihandelsabkommen enthalte Regelungen, welche die Situation in den Ländern durchaus verbessere und diese Standards könne nun auch niemand mehr unterschreiten. Dies zeige den Erfolg der Handelspolitik der Europäischen Union. Das Thema Menschenrechte in Vietnam solle daher genau beobachtet werden, sei aber kein Gegenstand eines Handelsabkommens.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass Freihandelsabkommen durchaus ein Instrument politischer Gestaltung seien. Mit dieser ökonomisch stärkeren Zusammenarbeit kämen auch gesellschaftliche und ökologische Veränderungen. Global betrachtet könne man erkennen, dass nur ökonomisch starke Länder auch in der Lage seien, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Die Fraktion begrüßte die Bedeutung des Pariser Klimaschutzabkommens im Nachhaltigkeitskapitel und auch bei den ILO-Kernarbeitsnormen gebe es Fortschritte. Somit müsse man durch Freihandelsabkommen weiterhin politisch zusammenarbeiten sowie die bereits bestehenden Verbesserungen weiter fördern und auch honorieren.

Die **Fraktion der AfD** sah das Freihandelsabkommen als vernünftig an, da Deutschland, als Vorreiter bei Exporten nach Vietnam, von dem Abbau der Zölle besonders profitieren würde. Es gebe im Antrag der Grünen durchaus Punkte, die deckungsgleich mit denen der AfD-Fraktion seien, wie die Kritik an dem Fortbestehen gefährlicher Klageprivilegien im Rahmen des Investitionsschutzabkommens. Jedoch sei der Antrag der Grünen ideologisch und populistisch belastet, weshalb die Fraktion diesen ablehne.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, das Abkommen sei ein Schritt in die richtige Richtung, da die Öffnung gegenüber Handel und Globalisierung Wohlstand und Wohlfahrt schaffe. Von Freihandelsabkommen profitiere daher nicht nur Deutschlands Wirtschaft, sondern es würden ebenso Infrastruktur und Arbeitsplätze im Partnerland geschaffen werden. Insofern solle man diesen Fortschritt nicht durch zu strenge Regulierungen behindern, da diese eher abschreckend auf das Land wirkten. Stattdessen müsse man diese Anliegen nach Vertragsunterzeichnung angehen. Die Gefahr, dass andernfalls gar nichts passiere, sei erheblich größer.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, man könne Freihandelsabkommen nicht derart glorifizieren wie die FDP, da diese durchaus auch negative Folgen haben könnten, wie das Beispiel der Kleinbauern in Afrika zeige. DIE LINKE. stimmte den Grünen zu, dass man differenzierter an das Thema herangehen müsse. Nur weil sich etwas verbessert habe, bedeute dies nicht automatisch, dass die Situation jetzt gut sei. Die Fraktion lehnte die Klageprivilegien für Investoren ab und kritisierte, dass zu oft Unternehmerinteressen in den Vordergrund gestellt würden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7060 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

